

Meine eigenen Notizen sind in schwarzer Schrift und gehen teilweise über die ursprüngliche Aufgabenstellung hinaus. Insbesondere hier gilt natürlich ohne Gewähr!

Lösungen zu Aufgabe 8:

(a)

Gegenbeispiel: In gleicher Höhe wie das Leistungsbilanzdefizit weist die Bilanz der (einmaligen) Vermögensübertragungen einen positiven Saldo aus. Die Kapitalbilanz kann dann ausgeglichen sein. Folglich ändern sich in diesem Gegenbeispiel auch die Nettoauslandsforderungen der VW nicht.

⇒ Aussage falsch

Richtig wäre hingegen folgende Behauptung: Ein negativer *Finanzierungssaldo* impliziert einen positiven Kapitalbilanzsaldo in gleicher Höhe.

(b)

Gegenbeispiel: Bei Fremdfinanzierung durch das Ausland nehmen gleichzeitig die Verbindlichkeiten zu. Folglich ist das Reinvermögen konstant!

⇒ Aussage falsch

Die Bestandsgröße Reinvermögen ist definiert als:

$W(n) = \text{Realvermögen} + \text{Forderungen} - \text{Verbindlichkeiten}$

Wenn ich positive Nettoinvestitionen tätige erhöht sich mein Realvermögen (R).

Bei Fremdfinanzierung erhöhen sich aber gleichermaßen meine Verbindlichkeiten (V).

=> $W(n)$ bleibt konstant

Als Verständnishilfe kann euch das Vermögensänderungskonto dienen:

| A (Verwendung der Mittel) | VÄK | | E (Herkunft der Mittel) |
|------------------------------|-----------------|----------------------|---|
| I(b) | Reinvestitionen | Abschreibungen | |
| | I(n) | Ersparnis | Ersparnis = Zunahme des Reinvermögens, hier 0 |
| | | Finanzierungsdefizit | hier Finanzierungsdefizit = I(n) Fremdfinanzierung durch das Ausland |

(c)

Gegenbeispiele sind möglich (z. B. durch Gastarbeiterzahlungen ans Ausland, Dividendenzahlungen aus dem Ausland etc.)

⇒ Aussage falsch

Ein weiteres Problem bei der Aussage ist, dass nur von Gütern und nicht auch von Dienstleistungen die Rede ist. Auf solche Sachen muss man bei der Klausur immer besonders achten.

(d)

Es kann auch durch Vermögensübertragungen ausgeglichen werden.

⇒ Aussage falsch

Man verwendet den Begriff Vermögensübertragungen gleichbedeutend mit dem Ausdruck „einmalige“ (Vermögens-)Übertragungen, unterscheidet aber die „laufenden“ Übertragungen. Vergleiche Monatsbericht der Bundesbank vom März 1995, Seite 35f.:

Meine eigenen Notizen sind in schwarzer Schrift und gehen teilweise über die ursprüngliche Aufgabenstellung hinaus. Insbesondere hier gilt natürlich ohne Gewähr!

...In der Leistungsbilanz sollen also lediglich jene Transfers berücksichtigt werden, die Einfluß auf Einkommen und Verbrauch haben (also unter anderem auch die laufenden Übertragungen).

Bei den (einmaligen) Vermögensübertragungen ist dies nicht direkt der Fall. Es handelt sich bei ihnen vielmehr um Transfers, die zunächst „nur“ das Vermögen der beteiligten Länder verändern (und einen geringen Einfluß auf den Verbrauch in der Periode haben). Für die Klassifizierung als Vermögensübertragung ist es ausreichend, wenn ein Transfer von einer der beiden Seiten als „einmalig“ betrachtet wird. Beispiele sind Schuldenerlasse, Erbschaften, Schenkungen, Vermögensmitnahmen von Ein- oder Auswanderern, etc....

[Ich hoffe ihr könnt die Logik dieser Abgrenzung nachvollziehen. Nur für Interessierte: In der makroökonomischen Theorie kann man für diese Vorgehensweise denk ich eine sinnvolle Begründung in der „Permanenten Einkommenshypothese“ von Milton Friedman finden. Eine einmalige Übertragung stellt zwar eine einmalige Vermögensabnahme dar, jedoch bleibt der Verbrauch annähernd konstant. Das liegt daran, dass man in einem Modell über mehrere Perioden den einmaligen Vermögensverlust gleichmäßig auf alle Perioden verteilt. Damit fällt dann auch die Einschränkung des Verbrauchs in jeder Periode gering aus. Im Gegensatz dazu fallen laufende Übertragungen in jeder Periode an und schränken folglich den Verbrauch auch in dieser Höhe in jeder Periode ein. Da werdet ihr in Makro noch was dazu machen, sobald ihr was von temporären und permanenten Einkommensänderungen hört ist es soweit.]

(e)

Wenn man den Außenbeitrag als AB zum BIP auffasst, muss noch der Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen von Inländern und Ausländern berücksichtigt werden!

Wenn man hingegen vom Außenbeitrag zum BNE spricht, stimmt die Aussage!

⇒ als generelle Aussage falsch

(f)

Wenn $BNE > BIP$, erhalten die Inländer mehr Faktorzahlungen aus dem Ausland als die Ausländer aus dem Inland.

⇒ Aussage falsch

(g)

Bei Vermögen handelt es sich um eine Bestandsgröße, bei den in der Kapitalverkehrsbilanz erfassten Beträgen um Stromgrößen.

⇒ Aussage falsch

Zur Erinnerung: Geldvermögen = Forderungen – Verbindlichkeiten
(im Stobbe wird es auch Nettogeldvermögen genannt)

(h)

Aussage ist richtig: $LBS = S - I^N$ (Wird hergeleitet in Aufg. 8 der Übung!)

(i)

Aussage ist richtig.

Vergleiche Aufgabe 7 (g)